

8480/J XXV. GP

Eingelangt am 04.03.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Darmann, Angerer, Mölzer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Bericht der Korruptionsstaatsanwaltschaft zur „Top-Team-Affäre“

Medienberichten zufolge ist der Bericht der Korruptionsstaatsanwaltschaft zur „Top-Team-Affäre“ seit Dezember 2015 abgeschlossen. Ob es zu einer Anklage kommt wird letztlich im Bundesministerium für Justiz entschieden.

Zitat: Kronen Zeitung, 04.02.2016



Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Ermittlungen in der Causa „Top-Team“ laufen schon seit dem Jahr 2012. Im Sommer 2012 erwähnte LH Dr. Peter Kaiser mehrfach, dass er bei einer Anklage zurücktreten werde.

Anfang August 2012 erklärte der Abgeordnete Günther Leikam der Tageszeitung „Kurier“, dass es in einer Krisensitzung der SPÖ zu einem einstimmigen Parteibeschluss gekommen ist, wonach Kaiser und Rohr im Falle einer Anklage zurücktreten werden.

Zitat: Tageszeitung „Kurier“ vom 04.08.2012

„Jetzt wird auch gegen einstige und jetzige SP-Spitzen ermittelt“ (...)

Oder Online-Plattform „Kurier“ 03.08.2015

<http://kurier.at/thema/kaernten/kaernten-spo-im-visier-der-justiz/806.770>

Kärnten: SPÖ im Visier der Justiz

(...) Rücktritt im Raum

In einer Krisensitzung einigte sich die SPÖ auf die weitere Vorgangsweise. Der Abgeordnete Günther Leikam erklärte dem KURIER: "Falls es zur Anklage kommen wird, werden Kaiser und Rohr zurücktreten." Das sei einstimmiger Parteibeschluss. (...)

Auch gegenüber der APA wurde dies bestätigt.

Zitat: APA028 5II 0268 Korr APA 0214/03.08. Fr, 03.Aug 2012

Kärnten – Korruptionsermittlungen gegen SPÖ stehen bevor

(...) SP-Chef Kaiser sagte zur APA, dass es Rücktritte geben werde, falls es zu einer Anklage kommt. (...)

2012 wurde im Zuge der ORF-Sendungsreihe „Sommergespräche“ von Dr. Peter Kaiser erläutert, dass ein politisches Mandat, welches durch eine Anklage in seiner Ausübung gefährdet sei, bis zur Aufklärung „ruhend“ zu stellen ist.

Zitat: ORF online 31.08.2012

<http://kaernten.orf.at/news/stories/2547919/>

Sommergespräch: SPÖ-Chef Peter Kaiser

(...)

„Wenn Anklage erhoben wird und das politische Mandat in seiner Ausübung eingeschränkt ist, hat derjenige, den es in der SPÖ betrifft, das Mandat ruhend zu stellen.“ Sollte Anklage gegen ihn erhoben werden, gelte für ihn dasselbe, so Kaiser. (...)

Im September 2012 wiederholte er dies im Interview mit der „Kleinen Zeitung.“

Zitat: Kleine Zeitung, 19.09.2012,

Bei Anklage treten Sie zurück?

KAISER: Wenn die Amtsgeschäfte beeinträchtigt sind, ist ein Mandat bis zur Klärung ruhend zu stellen. Das ist ein qualitativer Unterschied im Zugang zum Recht zu Landeshauptmann Gerhard Dörfler, er sagt, er würde erst bei einer rechtskräftigen Verurteilung etwas anerkennen.

Im März 2013 wurde LH Dr. Peter Kaiser im Interview mit der Tageszeitung „Die Presse“ erneut die Frage gestellt, ob er bei einer Anklage in der „Top-Team-Affäre“ auch als Landeshauptmann zurücktritt.

Zitat: Online-Plattform „Die Presse“

<http://diepresse.com/home/politik/kaerntenwahl/1351796/SPOChef-Kaiser-praeferiert-Dreierkoalition>

SPÖ-Chef Kaiser präferiert Dreierkoalition

04.03.2013 | 18:14 | MARTINA LEINGRUBER (Die Presse)

Wahlsieger Kaiser schließt auch mit dem neuen FPK-Chef Christian Ragger eine Zusammenarbeit aus.

(...)

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Sie wegen illegaler Parteienfinanzierung. Sie haben vor der Wahl gesagt: Rücktritt bei Anklage. Gilt das auch als Landeshauptmann?

Ja. Das gilt immer und für alle.

(„Die Presse“, Print-Ausgabe, 05.03.2013)

In der Vergangenheit kam es zu den unterschiedlichsten Aussagen durch LH Dr. Peter Kaiser im Zusammenhang mit einer möglichen Anklage in der „Top-Team-Affäre“.

Die Tageszeitung „Kronen Zeitung“ berichtete am 04.02.2016, dass LH Dr. Peter Kaiser erst bei einem „*absolut fixen Prozesstermin*“ seine Funktion zurücklegen werde.

Zitat: „Kronen Zeitung“ 04. Februar 2016
 „Bei fixem Prozesstermin lege ich Funktion zurück“

„Bei fixem Prozesstermin

Ein Krawallblatt, das sich den Namen unseres Staates zu eigen gemacht hat, wird seit Tagen nicht müde, Landeshauptmann **Peter Kaiser** im Zusammenhang mit der „Top Team“-Affäre ins politische Nirwana zu schreiben. Also wollten wir noch einmal wissen: Wie ist das wirklich mit Anklage, möglichem Rücktritt oder Ruhigstellung der Funktion?

☆

Kaizer stellt dazu exakt und unmissverständlich fest, was die „Kärntner Krone“ stets geschrieben hat. Der Landeshauptmann: „Bei einer Anklage werde ich jedes erdenkliche Rechtsmittel dagegen ergreifen. Erst bei einem absolut fixen und festgelegten Prozesstermin lege ich meine Funktion zurück.“ Das bedeutet im Klartext: So schnell kann sich die

Opposition in Kärnten nicht freuen, denn Einspruchsmöglichkeiten gibt es viele. Abgesehen davon geht der LH noch immer davon aus, dass keine Anklage geben wird. „Es steht ja fest, dass kein Cent an die Partei geflossen ist“, so Kaiser, der Freiheitliche und Volkspartei heftig kritisiert.

☆

In der Regierung hätten damals die vier FP- und der eine VP-Vertreter in Abwesenheit der SP-Mitglieder beschlossen, Rechtsanwalt **Christian Loyroutz** (der jetzige FP-Klubobmann) zu beauftragen, ihn wegen des Verdachts der illegalen Parteienfinanzie-

die Rettungsversuche. Die FP will Chaos erzeugen.“ Er werde bis „zum Äußerten“ gehen, um Schaden vom Land abzuhalten. Et-

Foto: Uta Roggke-Wiedergut



Schwere Zeiten für LH Peter Kaiser

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

1. Hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft schon den Bericht sowie den Erledigungsentwurf im „Top-Team-Fall“ vorgelegt?
 - a. Wenn „JA“: Haben Sie diesen schon bearbeitet bzw. wie weit sind Sie mit der Bearbeitung und Durchsicht des Berichtes?
 - b. Wenn „JA“: Haben Sie den Bericht sowie den Erledigungsentwurf dem Weisungsrat vorgelegt?
 - c. Wenn „NEIN“: Warum nicht?
2. Wann wird es eine Entscheidung seitens des BMJ in der „Top-Team-Affäre“ geben?
3. Hat sich der Weisungsrat zu Bericht und/oder Erledigungsentwurf schon schriftlich geäußert?

4. Ist im „Top-Team-Fall“ der Sachverhalt schon hinreichend geklärt, um das Ermittlungsverfahren zeitnah beenden zu können?
 - a. Wenn „JA“: Warum dauern die Ermittlungen schon fast vier Jahre lang?
 - b. Wenn „NEIN“: Warum nicht?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Ermittlungsdauer in vergleichbaren Fällen?
6. Wie viel Prozent aller von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren sind nach drei Jahren noch anhängig?
7. Planen Sie die Implementierung von Maßnahmen, um Ermittlungsverfahren zu beschleunigen?
 - a. Wenn „JA“: Welche?
 - b. Wenn „NEIN“: Warum nicht?
8. Werden dem amtierenden Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser im Zusammenhang mit dem „Top-Team-Fall“ konkrete Delikte zur Last gelegt?
 - a. Wenn „JA“: Welche?
9. Haben Sie (zu irgendeinem Zeitpunkt) im „Top-Team-Fall“ zumindest eine Weisung erteilt?
 - a. Wenn „JA“: An wen wurde sie gerichtet und welchen Inhalt hatte sie?
10. Wird es zu einer Anklage gegenüber dem amtierenden Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser kommen?
 - a. Wenn „JA“: Warum?
 - b. Wenn „NEIN“: Warum nicht?
11. Wird es zu einer Anklage gegenüber dem amtierenden 1. Präsidenten des Kärntner Landtages Ing. Reinhart Rohr kommen?
 - a. Wenn „JA“: Warum?
 - b. Wenn „NEIN“: Warum nicht?